



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.09.2008 – 46. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

384. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Ägyptologie (A 391) nach UniStG für das Bachelorstudium Ägyptologie (A 033 698)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Ägyptologie erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Ägyptologie. Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Ägyptologie nach UniStG (A 391): Studienplan für das Diplomstudium Ägyptologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993, Stück XXVII, Nr. 271, am 14.06.2002 im Studienjahr 2001/2002.

Bachelorstudium Ägyptologie (033 698): Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 34. Stück, Nr. 265, am 23.06.2008 im Studienjahr 2007/2008.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Ägyptologie

- a) der erste Studienabschnitt mit insgesamt 32 Semesterstunden (und Zusatzprüfung aus Griechisch),
- b) aus dem zweiten Studienabschnitt 2 Seminare mit 4 Semesterstunden und
- c) 36 Semesterstunden freie Wahlfächer absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium Ägyptologie ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

§ 3. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2008 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
U r b a n